

Suprastanza communal / Gemeindevorstand

Mastral / Gemeindepräsident
Thomann Leo
Tel. +41 81 659 11 61
leo.thomann@surses.ch

Tinizong, 16.12.2020

Schutzkonzepte für Betriebe und Geschäfte - Gemeinde Surses

Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 19. Juni 2020; Änderung vom 4. Dezember 2020 (Festtage / Skigebiete)

Geschätzte Gastgeber

Um den Rückgang der Corona-Fallzahlen im ganzen Kanton zu erreichen und damit den Betrieb der Wintersportanlagen in den Tourismusregionen zu ermöglichen, haben Bund und Kanton einschneidende Massnahmen erlassen. So müssen Gemeinden mit Skigebieten und zahlreichen Wintersportgästen ein gesamtheitliches Schutzkonzept erarbeiten. Gemeinsam haben Gemeinde, Spital, die Tourismusorganisationen und Betriebe die notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Um die Massnahmen im Bereich Lenkung des Personenflusses, Contact Tracing, Parkplatzlenkung, Öffnungszeiten von Betrieben und Schutzkonzepte für öffentliche Plätze (Eisfelder, Langlauf, etc.) zu koordinieren. Das Schutzkonzept setzt auch auf Eigenverantwortung und Respekt der Gäste und der Bevölkerung. Die Bestimmung wird mit Blick auf die Winter- und Skisaison dahingehend ergänzt, dass die Maskentragpflicht auch in belebten Fussgängerbereichen von Ortskernen von Wintersportorten gilt.

Gemäss dem Bundesratsbeschluss vom 11. Dezember 2020 sowie den Ergänzungen zur Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie gelten gemäss Art. 5a^{bis} neue Regeln.

- Öffentlich zugängliche Einrichtungen und Betriebe (Restaurants, Bars, Läden, Märkte, Museen, Bibliotheken sowie Sport- und Freizeitanlagen) müssen zwischen 19.00 und 06.00 Uhr, an Sonntagen sowie am 25. und 26. Dezember und am 1. Januar geschlossen bleiben.
- Für Restaurants in Hotels (nur für Hotelgäste) sowie Lieferdienste für Mahlzeiten und Take-away-Angebote gibt es Ausnahmen; diese Betriebe dürfen abends bis 23 Uhr geöffnet bleiben.
- Läden, Märkte, Museen, Bibliotheken sowie Sport- und Freizeitanlagen bleiben auch an Sonn- und landesweiten Feiertagen geschlossen. Restaurants und Bars dürfen hingegen an geöffnet sein.
- Am 24. Dezember und für Silvester gilt die Sperrstunde erst ab 1 Uhr.

Die Ausgabe sowie Entgegennahme von Mietmaterial ist weiterhin auch an Sonntagen sowie am 25. und 26. Dezember 2020 und am 1. Januar 2021 erlaubt. Weitere Dienstleistungen wie Verkauf von Bekleidung, Verpflegung oder ähnlichen Produkten sind jedoch strikt zu unterlassen.

Die Verordnungsänderung wird rückwirkend, das heisst per Samstag 12. Dezember 2020, in Kraft gesetzt. Sie gilt befristet bis zum 22. Januar 2021. anschliessend gilt die Covid-19-Verordnung besondere Lage in ihrer Fassung vom 11. Dezember 2020.

Angesichts des hohen Besucheraufkommens in den Wintersportorten bildet die sorgfältige Regelung des Personenflusses eines der zentralen Elemente der Verhinderung von Ansteckungen. Das Schutzkonzept der Betreiber der Skigebiete kann nur einen Teil des Besucherstroms abdecken (insb. die Zugangsbereiche zu den Anlagen für die Personenbeförderung).

Für die übrigen Bereiche des öffentlichen Raums haben deshalb die Geschäfte und Betriebe, in denen sich zahlreiche Wintersportgäste aufhalten, die Aufgabe, ein entsprechendes Schutzkonzept zu erstellen, das insbesondere die Schnittstellen zu den Vorgaben des kommunalen Schutzkonzepts regelt.

Die Betreiber von Geschäften und Restaurationsbetrieben haben sich bei der Festlegung der Öffnungszeiten an die Vorgaben des Bundes und des Kantons zu halten. Die Betriebe müssen über aktuelle branchenspezifische Schutzkonzepte verfügen und diese einhalten. Erreicht werden muss die Verhinderung von Menschenansammlungen und die Einhaltung der erforderlichen Abstände (Ausgestaltung der davorliegenden Zugangs- und Wartebereiche im öffentlichen Raum). Dabei stehen verschiedene Massnahmen im Vordergrund.

Die Geschäfte und Betriebe haben ein Schutzkonzept vorzulegen, das unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten die geeigneten Massnahmen wie folgt auführt:

- Die Öffnungszeiten der im Ort vorhandenen Einkaufsläden, Geschäfte und Restaurationsbetriebe sind in Absprache mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sowie unter Berücksichtigung der bundes- und kantonrechtlichen Vorgaben so abzusprechen, dass die Gäste verteilt über den ganzen Tag Gelegenheit haben, die Betriebe zu nutzen.
- An Orten, wo es bekanntermassen im öffentlichen Raum zu Warteschlangen kommt, die sich in den öffentlichen Raum ausdehnen, sind in diesen Wartezonen spezielle Massnahmen vorzusehen, damit die Abstände eingehalten werden können.
- Gerade die Lenkung der Besucherströme wird ohne zusätzliches Personal nicht möglich sein. Eine Ansprechperson im Betrieb ist zu bezeichnen.
- So müssen etwa die Wartebereiche bezeichnet und überwacht werden. Angesichts des hohen Gästeaufkommens bildet die sorgfältige Regelung des Personenflusses – einschliesslich der vorgelagerten Zugangs- und Wartebereiche – das zentrale Element des Schutzkonzepts. Personenansammlungen, bei denen der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann, müssen ausnahmslos vermieden werden.

Die Betriebe und Geschäfte stehen hierzu auch in der Verantwortung, sich bezüglich der Zugangs- und Wartebereiche mit den Nachbargeschäften, den Restaurantbetreibern sowie Dienstleistern abzusprechen.

Die Gemeinde Surses fordert alle Betriebe, Einkaufsläden bzw. Geschäfte auf, die Richtlinien von Bund und Kantonen auch in Bezug auf Öffnungszeiten und der Gestaltung der Zugangs- und Wartebereiche (siehe oben), umzusetzen und bis am 22. Dezember 2020, 12 Uhr, ein Schutzkonzept (Massnahmenplan) an Ivan Spini, Covid-19-Beauftragter Gemeinde Surses (ivan.spini@surses.ch), zur Prüfung und Genehmigung, einzureichen. Das kommunale Schutzkonzept finden Sie auf der Website der Gemeinde Surses unter Sicherheit & Gesundheit.

Die Wirksamkeit der Massnahmen steht und fällt mit der Mitwirkung der Bevölkerung und allen Besucherinnen und Besuchern. Im Ergebnis ist eine lückenlose Einhaltung der im Schutzkonzept vorgesehenen Massnahmen durch alle Beteiligten, namentlich auch durch die Gäste, zwingend, um den Betrieb während der Covid-19-Epidemie weiterführen zu können.

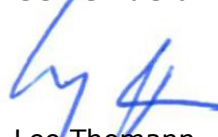
Wenn es uns nicht gelingt, die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen, muss befürchtet werden, dass Bund und Kanton noch strengere Massnahmen erlässt und gar einen Lockdown beschliesst. Das wäre für unsere Wirtschaft fatal und muss unbedingt verhindert werden! Halten wir uns deshalb an diese Vorgaben.

Gemeinsam werden wir es schaffen, die Wintersaison im Surses aufrechtzuhalten.

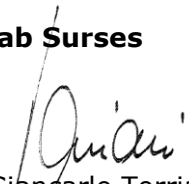
Die Gemeinde behält sich unangemeldete Kontrollen der Betriebe jederzeit vor.

Freundliche Grüsse

Gemeindeführungsstab Surses



Leo Thomann
Vorsitzender



Giancarlo Torriani
Mitglied

Kopie an:

- Giatgen Thomann, Gemeindepolizei Surses
- Ivan Spini, Covid-19-Beauftragter
- Bruno Casutt, Kantonaler Führungsstab Graubünden
- Curdin Nicca, Kantonspolizei Graubünden